

KURZBRIEF

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln

Frau
Beigeordnete Marlis Bredehorst
Stadt Köln
Dezernat Soziales, Integration
und Umweltamt
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Stadt Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Stadt Köln

Eingang 23. Juni 2009

57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt

www.awbkoeln.de

Maarweg 271 50825 Köln
Sprechzeiten Service-Center:
Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.
Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg
S-Bahn: S12 / S13 Müngersdorf / Technologiepark
Auskunft erteilt: Frau Landwehr
Zimmer-Nr.: 1.02
Telefon: (0221) 922 -2501
Fax: (0221) 922 -2502
E-Mail: jutta.landwehr@awbkoeln.de

Ihr Schreiben/Gespräch vom

Mein Zeichen
II/3

Datum
16.06.2009

Ich bitte um

- | | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kennnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Auswertung | <input type="checkbox"/> Verbleib |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Weitergabe |
| <input type="checkbox"/> | | | |

Termin/Frist


Die beigelegten
Unterlagen gebe ich

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> nach Kenntnis mit
Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> nach Erledigung
zurück |

Sehr geehrter Frau Bredehorst,

als Anlage lassen wir Ihnen die Durchschrift unseres Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schramma vom heutigen Tage zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
AWB Köln GmbH & Co. KG


ppa. Dr. Martin Albrod

Fr. Marlis Bredehorst
Fr. Jutta Landwehr

JIC

Anlage

AWB
AWB 2
Verlängerung 2018

15.06.2009
Herr Dr. Albrod
922 - 1700

1. Schreiben an:

ab:

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Köln
Herrn Oberbürgermeister Schramma
Rathaus

50667 Köln

Sprechzeiten Service-Center:
Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr
Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
KVB: Linien 3, 4 Äußere Kanalstr.
Linie 140 Vogelsanger Str. / Maarweg
S-Bahn: S 13 Müngersdorf / Technologiepark
Herr Dr. Albrod

2.03

(0221) 922 - 1700

(0221) 922 - 1702

martin.albrod@awbkoeln.de

AWB 2

16.06.2009

Verlängerung der Leistungsverträge zwischen Stadt Köln und AWB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

mit der Privatisierung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung im Jahr 2001 hat die Stadt Köln die Erwartung verbunden, daß diese Leistungen besser und effizienter erbracht werden. Wir glauben, daß wir dieser Erwartung gerecht geworden sind: unsere Leistungen haben stark an Professionalität und Kundenorientierung gewonnen, im Kölner Stadtbild sind unsere Mitarbeiter, sind unsere Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen nicht mehr wegzudenken.

Viele neue Projekte konnten wir in enger Partnerschaft mit Ihnen, mit Politik und Verwaltung auf den Weg bringen, ganz im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Arbeit für die Sauberkeit in Köln. Strategien und Projekte wie „Sauberkeit in einer Hand“ und „Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten“ sind, so meinen wir, gut aufgenommen worden.

Gefreut haben wir uns daher, daß unser Programm „AWB 2018 – Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag“ sehr positiv aufgenommen wurde und die Zustim-

mung der Gesellschafter Stadt Köln und Stadtwerke Köln gefunden hat, insbesondere auch die Zustimmung, daß die AWB die Verlängerungsoption ausübt, die in den Leistungsverträgen zwischen AWB und Stadt Köln vereinbart ist. Auf diese Weise kann die erfolgreiche strategische Partnerschaft bis 2018 konsequent fortgesetzt werden.

Die Ausübung der Verlängerungsoption möchten wir nunmehr mit diesem Schreiben erklären.

Sie betrifft naturgemäß zunächst einmal die Verträge über die Abfallentsorgung und über die Straßenreinigung in Köln, aber auch einige weitere Verträge, die im Sinne einer integrativen Leistungserbringung ganz bewußt an die beiden vorgenannten Verträge angelehnt sind. Alle Verträge sind in der Anlage zu diesem Schreiben unter Bezeichnung der jeweiligen Vertragsvorschrift aufgeführt.

Wir hoffen und sind zuversichtlich, weiterhin in Köln zu Recht als „der“ Dienstleister in Sachen Entsorgung und Sauberkeit angesehen zu werden – als AWB der Kölnerinnen und Kölner. In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
AWB Köln GmbH & Co. KG

Mooren

ppa. Dr. Albrod

Anlage

Vertragsbezeichnung	§§
Vertrag über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Köln vom 01.12.2000	§11 Abs. 2
Vertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle vom 01.12.2000	§11 Abs. 2
Vereinbarung über die Einführung eines Holsystems zur Wertstoffeffassung von Papier / Pappe / Kartonagen in Köln vom 01.01.2005	§3 Abs. 2
Vereinbarung über die Erfassung von Elektroaltgeräten gemäß dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 24.03.2006	§ 5
Vereinbarung über die Sammlung und den Transport von wilden Müllablagerungen auf Kölner Stadtgebiet vom 01.01.2007	§3 Abs. 2
Vereinbarung über die Übertragung von Reinigungsleistungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Kölner Stadtgebiet vom 01.08.2007	§3 Abs. 2
Vereinbarung über Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit im Umfeld des Kölner Domes vom 01.11.2007	§3 Abs. 2
Übertragung der Anliegerreinigungsverpflichtung im Grünbereich auf die AWB im Kölner Stadtgebiet vom 01.08.2007	§3 Abs. 2